

Gemeinde Wustermark

**NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft der Gemeinde Wustermark**

**Öffentliche Beteiligung durch Liveübertragung der Video-/Telefonkonferenz im Rathaus, Konferenzraum, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark – 9./VII**

am: 16.02.2021

Sitzungsort:

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft**

Herr Matthias Kunze

**Stellvertretender Vorsitz**

Frau Ulrike Bommer

**Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft**

Herr Tobias Bank

Herr Peter Hetmank

Herr Reiner Kühn

Herr Holger Reimers

**Sachkundige Einwohner**

Herr Christian Bommer

Frau Simone Jürgens

Herr Dennys Riebschläger

**Schriftführer**

Frau Stefanie Becker

**von der Gemeindeverwaltung**

Herr Wolfgang Scholz

**Abwesend sind:**

**Bürgermeister**

Herr Holger Schreiber

Entschuldigt

**Sachkundige Einwohner**

Herr Christian Mahr

Entschuldigt

Herr Harald Schöne

Entschuldigt

Herr Bernhard Tillig

Unentschuldigt

## - Öffentlicher Teil -

### **1.1 Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die an der Telefonkonferenz teilnehmenden Mitglieder sowie die Presse.

### **1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.12.2020. Die Niederschrift wird bestätigt.

### **1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es nehmen sechs stimmberechtigte Mitglieder an der Telefonkonferenz teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass TOP 5. von Seiten der Verwaltung, aufgrund der Rücknahme der Bauvoranfrage des Vorhabenträgers, zurückgezogen wird. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende lässt sodann wie folgt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

### **2 Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung**

Es liegt kein Bericht vor.

### **3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO**

Der Vorsitzende verweist auf die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zu den von ihm gestellten Anfragen. Diese ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Hierzu ergeben sich von Seiten der Mitglieder folgende Fragen:

Im Hinblick auf Punkt 1. „Verkehrssituation Wernitz“ fragt Frau Bommer an, welche erheblichen Abmilderungen der Verkehrsbelastung in Betracht gezogen werden.

Herr Hetmank fragt an, inwieweit die Positionierungen der dort ansässigen Firmen in die Erarbeitung der Ortsumgehungsvarianten eingeflossen sind.

Hinsichtlich Punkt 6. „Neue Siedlung Wustermark“ stellt Herr Reimers fest, dass dort einige Grundstücke vorhanden sind, wo die Baugenehmigung bereits abgelaufen ist und kein Fortgang auf dem Grundstück zu erkennen sei. Er fragt an, ob Kontaktaufnahmen seitens der Verwaltung mit den betreffenden Grundstückseigentümern erfolgt sind.

Eine Beantwortung der vorstehenden Fragen wird zur kommenden Gemeindevertretersitzung angekündigt.

Herr Kühn fragt an, wann die Fertigstellung der Trinkwasserverlegung in Priort erfolgt. Weiterhin berichtet er, dass zwischenzeitlich neue Elektrokabel in Priort gezogen wurden. Er fragt an, ob hierbei auch die Einrichtung von Ladestationen für Elektroautos berücksichtigt wurden. Herr Scholz sichert eine Antwort zur kommenden Gemeindevertreter-sitzung zu.

Abschließend kündigt Herr Kühn an, dass im morgigen Haushalts- und Finanzausschuss Herr Seelbinder vom WAH Nauen für etwaige Fragen zur Verfügung stehen wird.

Herr Hetmank nimmt Bezug auf das Gewerbegebiet Nord und teilt mit, dass es wohl einen Investor für das alte LPG-Gelände gibt. Er fragt an, ob dieser Investor dort einfach bauen kann. Der Vorsitzende berichtet, dass er sich hierzu bereits mit der Verwaltung ausgetauscht hat. Danach bleibt festzuhalten, dass die Verwaltung keinen Kenntnisstand über einen Investor und weitere Baumaßnahmen auf dem Gelände hat. Bauliche Maßnahmen gestalten sich u. a. aufgrund von Bodendenkmälern als schwierig. Der Vorsitzende regt an, dass sich die Politik zum weiteren Vorgehen im Gewerbegebiet Nord austauschen sollte.

**4 Grundsatzentscheidung zur baulichen Umsetzung der Kita Zwergenburg im OT Priort hinsichtlich**

- der Lage
  - Sanierung/Erweiterung oder Neubau
  - der Anzahl der Kinder
- Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-004/2021**

Herr Scholz informiert die Mitglieder darüber, dass sich der Ortsbeirat Priort für den Ersatzneubau sowie eine Kapazität für 48 Kinder ausgesprochen hat. Hintergrund für diese Entscheidung sind wirtschaftliche Erwägungen der Verwaltung und des Ortsbeirates Priort. Allerdings soll der Standort noch einmal untersucht werden und im nächsten Sitzungslauf, im April/Mai 2021, final beraten und abgestimmt werden.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Punkte 2. und 3. der Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

**5 Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung eines Gewerbeobjekts mit Büro und Manufaktur sowie Lager" in Wustermark, OT Elstal, Bahnhofsgelände hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Vorlage: B-014/2021**

Herr Scholz teilt mit, dass sich der Ortsbeirat Elstal mit drei Ja-Stimmen dafür ausgesprochen hat.

Herr Reimers fragt an, um was für eine Art Manufaktur es sich hier handelt. Dies kann zur kommenden Gemeindevertreter-sitzung durch den zuständigen Fachbereich beantwortet werden.

Herr Bank weist darauf hin, dass die Begründung bei diesem Vorhaben im Vordergrund stehen sollte. Explizit verweist er auf die Umsetzung einer Dach- und Fassadenbegrünung. Hierzu sollten unbedingt Vorabstimmungen mit dem Vorhabenträger zur Umsetzbarkeit stattfinden.

Herr Riebschläger schließt sich den Ausführungen von Herrn Bank an und bittet außerdem um Berücksichtigung erneuerbarer Energien, wie z. B. Installation von Photovoltaikanlagen. Die Nachhaltigkeit soll bei diesem Vorhaben Berücksichtigung finden.

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 6 **Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Umbau Naturschutzzentrum Döberitzer Heide" 2. Änderung der Baugenehmigung in Wustermark, OT Elstal, Zur Döberitzer Heide 9  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde  
Vorlage: B-015/2021**

Frau Bommer teilt mit, dass der Ortsbeirat Elstal das Vorhaben einstimmig empfohlen hat.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig empfohlen

- 7 **Bebauungsplan Nr. E 45 "Quartier nördlich der Eisenbahnersiedlung"  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung  
Vorlage: B-018/2021**

Der Vorsitzende führt zum Sachverhalt aus und berichtet, dass sich der Ortsbeirat Elstal sowie der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt für die Aufnahme der folgenden Änderung ausgesprochen haben:

„Zum Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan erarbeitet.“

Frau Bommer sowie Herr Reimers fragen an, mit welchen Kosten bei einer zusätzlichen Erstellung des Grünordnungsplans zu rechnen sei. Ohne Kenntnis der damit verbundenen Kosten kann eine positive Abstimmung von beiden darüber in der heutigen Sitzung nicht erfolgen. Herr Scholz kündigt die Bezifferung der damit verbundenen Kosten für die kommende Gemeindevertretersitzung durch Herrn Schollän an.

Nach weitergehender Beratung kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	1
Enthaltung:	1

mehrheitlich empfohlen

- 8 **Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" 2. Änderung**  
hier: **Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs**  
Vorlage: B-011/2021

Herr Scholz berichtet, dass sich der Ortsbeirat Wustermark sowie der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt einstimmig dafür ausgesprochen haben.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig empfohlen

- 9 **Errichtung einer DFI-Anlage am Bahnhof Priort**  
Hier: **Beratung und Beschlussfassung**  
Vorlage: B-003/2021

Herr Kühn teilt mit, dass sich der Ortsbeirat Priort einstimmig dafür ausgesprochen hat.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 10 **Ausschreibung von Planungsleistungen für die "Objektplanung" und "Technische Gebäudeausrüstung" für das Bauvorhaben "Erweiterungsanbau an die Kita Sonnenschein in Elstal"**  
Hier: **Beratung und Beschlussfassung**  
Vorlage: B-006/2021

Herr Scholz erläutert den Sachverhalt. Hintergrund ist hier, dass nach aktueller Rechtsprechung für die Objektplanung, Technische Gebäudeausrüstung und Tragwerksplanung wegen der Höhe der Kosten eine europaweite Ausschreibung zwingend erforderlich ist. Nur die Freiflächenplanung darf national ausgeschrieben werden.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 11 **Ausschreibung von Planungsleistungen für die "Freianlagen" und "Tragwerksplanung" für das Bauvorhaben "Erweiterungsanbau an die Kita Sonnenschein in Elstal"**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-007/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 12 **Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal, km 21,390 und Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202. Abs. 010 km 0,530**  
**- Beauftragung archäologischer Untersuchungen für das Los 4 -**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-008/2021**

Herr Scholz teilt mit, dass es sich bei den Beschlussvorlagen B-008/2021 sowie E-001/2021 um bauvorbereitende Maßnahmen handelt. Weiterhin führt er aus, dass in dem Verfahren die Kosten netto beauftragt werden, so dass mit einer Ersparnis von 80.000,00 € im Hinblick auf das Auftragsvolumen zu rechnen ist.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	2

einstimmig empfohlen

- 13 **Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)**  
**Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal, km 21,390 und Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202, Abs. 010 km 0,53 - Beauftragung archäologischer Untersuchungen für das Los 3 in Höhe von 72.266,43 € -**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: E-001/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	2

einstimmig empfohlen

14

**Gehwegbau Hoppenrade (Schulwegsicherung)  
- Auftragserweiterung der Planungsleistungen -  
Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-002/2021**

Herr Scholz berichtet, dass sich der Ortsbeirat Hoppenrade einstimmig dafür ausgesprochen hat.

Herr Kühn fragt an, ob zwischenzeitlich eine Regelung im Hinblick auf den Stichweg an der Kirche gefunden wurde. Herr Scholz teilt dazu mit, dass zwischenzeitlich ein Vororttermin mit allen betreffenden Beteiligten stattgefunden habe. Darin wurde von Seiten der Verwaltung mitgeteilt, dass in diesem Bereich die Herstellung eines Gehweges und einer Zufahrt sowie die Errichtung einer Aufstellfläche für Säрге am Hintereingang geplant und umsetzbar sei. Derzeit besteht die Möglichkeit zur Umsetzung der genannten baulichen Maßnahmen. Eine Rückäußerung dazu liegt von Frau Benzin bislang nicht vor.

Abschließend kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

15

**Maschinelle Fahrbahnreinigung mit Wildkrautentfernung in der Gemeinde Wustermark  
- Vergabe einer Dienstleistung im Rahmen der Fahrbahnreinigung für den Zeitraum 2021/2022 -  
Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-016/2021**

Auf Nachfrage von Herrn Bank teilt Herr Scholz mit, dass es sich hierbei um die Unkrautbeseitigung an den Fahrbahnen und nicht auf den Blühstreifen handelt. Maßgeblich sei hierbei die Reinigung im Gossenbereich an den Hochborden. Weiterhin sollen die Gehwege regelmäßig gepflegt werden. In den nächsten zwei Jahren sind diverse Gehwegerneuerungen geplant. Durch die Vergabe der Dienstleistung bestehen mehr Kapazitäten im Bereich Ausbau der Infrastruktur.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

16

**Bauvorhaben: Radwegbau Priort - Buchow-Karpzow  
- Beauftragung von Planungsleistungen -  
Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-032/2021**

Herr Kühn teilt mit, dass sich der Ortsbeirat Priort für das Vorhaben ausgesprochen hat und weiterhin die Untersuchung einer alternativen Trassenführung angeregt hat.

Hierzu verweist Herr Scholz auf die als Anlage 5 beigefügte Untersuchung der Verwaltung hinsichtlich einer alternativen Trassenführung. Es bleibt festzuhalten, dass die ange-dachte Alternative u. a. mit erhöhten Mehrkosten verbunden wäre.

Herr Hetmank merkt an, dass beim Radwegbau keine Bäume gefällt werden sollten und mögliche starke Gefälle ebenfalls vermieden werden.

Herr Scholz teilt mit, dass eine Bepflanzung beim Bau der Radwege zwingend notwendig ist und Baumfällungen nicht stattfinden sollen. Letztendlich werden jedoch die Grundstückseigentümer darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang Bäume gefällt werden müssen. Die Radwegtrasse entlang der K 6305 wird davon abhängen, ob die Grundstückseigentümer die benötigten Flächen am Feldrand der Gemeinde Wustermark verkaufen oder nicht. Ein Fällen der Bäume an der K 6305 wird seitens der Verwaltung nicht favorisiert. Allein aufgrund der Windverhältnisse muss ein Schutz durch Bepflanzung für Radfahrer und Natur sichergestellt werden. Weiterhin werden etwaige Gefälle beim Bau des Radweges berücksichtigt und einkalkuliert. Eine Zerschneidung der landwirtschaftlichen Flächen soll ebenfalls vermieden werden. Die vorliegende Trassenführung an der K 6305 verhindert ja gerade eine Zerschneidung der landwirtschaftlichen Flächen.

Abschließend weist Herr Bank darauf hin, dass der Bau des Radweges im Hinblick auf die Sicherheit der Radfahrer nicht fernab der Straße erfolgen sollte. Er spricht sich für die von Herrn Scholz geäußerte Vorgehensweise aus.

Nach weitergehender Beratung kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig empfohlen

17

**Gestaltungsvarianten für die Lärmschutzwand im Ortsteil Elstal an der B5  
Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-150/2020**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Ortsbeirat Elstal einstimmig dafür ausgesprochen hat.

Herr Hetmank teilt mit, dass sich die Unter-AG „Erneuerbare Energien“ der AG Klimaschutz mit der Thematik befasst hat. Danach wird angeregt, hier eine weitere Variante in Betracht zu ziehen. Seitens der Unter-AG wird die Prüfung der Umsetzung einer Photovoltaiklärmschutzwand angeregt. Die Beteiligung eines Investors oder einer Bürgerenergiegenossenschaft soll hierbei mit geprüft werden.

Herr Reimers schließt sich den Ausführungen von Herrn Hetmank an und bietet die Unterstützung hierbei durch die Unter-AG „Erneuerbare Energien“ an.

Vor dem Hintergrund, dass die Haushaltsplanung 2022/2023 erst im Sommer dieses Jahres erfolgt, schlägt Herr Scholz vor, Gelder als Rückfallebene in den Haushalt einzustellen. Parallel dazu wird eine interne Recherche hinsichtlich der Umsetzbarkeit einer Lärmschutzwand als Photovoltaiklärmschutzwand geprüft und erneut als Beschlussvorlage zur Beratung in die Gremien eingebracht.

Abschließend wird die Beschlussvorlage von Seiten der Verwaltung zurückgezogen.

**18 Umbauplanungen der Feuerwache Priort**

Hierzu wird auf die als Anlage 6 beigefügte schriftliche Stellungnahme der Verwaltung verwiesen. Die Mitglieder bedanken sich für die zeitnahe und ausführliche Ausarbeitung.

**19 Sonstiges**

Der Vorsitzende weist auf die nicht richtig funktionierende Beleuchtung in Elstal hin. Herr Scholz teilt mit, dass die Elektrofirma Jonischeit bereits mit der Instandsetzung beauftragt wurde und sichert zu, diese noch einmal an die Umsetzung zu erinnern.

Herr Bank teilt mit, dass das Eisenbahncafé in Elstal zeitnah über einen eigenen Stromanschluss verfügen wird. Dieser kann dann auch für andere Events genutzt werden. Weiterhin teilt er mit, dass der Historia Elstal e. V. eine neue Stele anfertigen lassen hat. Die Finanzierung hat der Verein übernommen. Herr Bank kündigt an, dass sich der Verein hinsichtlich der Aufstellung der Stele voraussichtlich im März 2021 mit der Verwaltung in Verbindung setzen wird.

Herr Kühn moniert erneut die missliche Ampelschaltung am Designer Outlet Berlin. Herr Scholz teilt mit, dass der Landesstraßenbetrieb bereits mehrfach durch die Verwaltung darauf hingewiesen wurde. Eine Rückmeldung des Landesstraßenbetriebs liegt bislang nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.18 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (2 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seiten)
4. Stellungnahme Anfragen (7 Seiten)
5. Untersuchung Trassenführung (2 Seiten)
6. Stellungnahme Erweiterung FFW-Depot in Priort (2 Seiten)

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 11 Seiten und 6 Anlagen (16 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 18.02.2021 ausgefertigt.

Wustermark, den 02.03.2021



---

**Matthias Kunze**  
Vorsitzender des Ausschusses für Bauen und  
Wirtschaft der Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



---

Holger Schreiber  
Bürgermeister

**Anlage 1 zur**

**NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft der Gemeinde Wustermark**

**Anwesenheitsliste**

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
<b>Bürgermeister</b>		
Herr Holger Schreiber		E
<b>Vorsitzender des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft</b>		
Herr Matthias Kunze		
<b>Stellvertretender Vorsitz</b>		
Frau Ulrike Bommer		teilgenommen
<b>Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft</b>		
Herr Tobias Bank		teilgenommen
Herr Peter Hetmank		teilgenommen
Herr Reiner Kühn		teilgenommen
Herr Holger Reimers		teilgenommen
<b>Sachkundige Einwohner</b>		
Herr Christian Bommer		teilgenommen
Frau Simone Jürgens		teilgenommen
Herr Christian Mahr		E
Herr Dennys Riebschläger		teilgenommen
Herr Harald Schöne		E
Herr Bernhard Tillig		UE

**Schriftführer**

Frau Stefanie Becker

---

Becker

---

**von der Gemeindeverwaltung**

Herr Wolfgang Scholz

---

W. Scholz

---

Steve Glorius

teilgenommen

## **Anlage 2** zur

**NIEDERSCHRIFT** über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft der Gemeinde Wustermark

### **Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4**

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Grundsatzentscheidung zur baulichen Umsetzung der Kita Zwergenburg im OT Priort B-004/2021  
hinsichtlich  
- der Lage  
- Sanierung/Erweiterung oder Neubau  
- der Anzahl der Kinder  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
5. Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung eines Gewerbeobjekts mit Büro und Manufaktur sowie Lager" in Wustermark, OT Elstal, Bahnhofsgelände B-014/2021  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
6. Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Umbau Naturschutzzentrum Döberitzer Heide" 2. Änderung der Baugenehmigung in Wustermark, OT Elstal, Zur Döberitzer Heide 9 B-015/2021  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
7. Bebauungsplan Nr. E 45 "Quartier nördlich der Eisenbahnersiedlung" B-018/2021  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung
8. Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" 2. Änderung B-011/2021  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
9. Errichtung einer DFI-Anlage am Bahnhof Priort B-003/2021  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Ausschreibung von Planungsleistungen für die "Objektplanung" und "Technische Gebäudeausrüstung" für das Bauvorhaben "Erweiterungsanbau an die Kita Sonnenschein in Elstal" B-006/2021  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Ausschreibung von Planungsleistungen für die "Freianlagen" und "Tragwerksplanung" für das Bauvorhaben "Erweiterungsanbau an die Kita Sonnenschein in Elstal" B-007/2021  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal, km 21,390 und Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202. Abs. 010 km 0,530 B-008/2021  
- Beauftragung archäologischer Untersuchungen für das Los 4 -  
Hier: Beratung und Beschlussfassung

- |  |                   |
|--|-------------------|
| <b>13.</b> Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)<br>Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal, km 21,390 und<br>Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202, Abs. 010 km 0,53<br>- Beauftragung archäologischer Untersuchungen für das Los 3 in Höhe von 72.266,43 € -<br>Hier: Beratung und Beschlussfassung | <b>E-001/2021</b> |
| <b>14.</b> Gehwegbau Hoppenrade (Schulwegsicherung)<br>- Auftragsenerweiterung der Planungsleistungen -<br>Hier: Beratung und Beschlussfassung   | <b>B-002/2021</b> |
| <b>15.</b> Maschinelle Fahrbahnreinigung mit Wildkrautentfernung in der Gemeinde Wustermark<br>- Vergabe einer Dienstleistung im Rahmen der Fahrbahnreinigung für den Zeitraum<br>2021/2022 -<br>Hier: Beratung und Beschlussfassung   | <b>B-016/2021</b> |
| <b>16.</b> Bauvorhaben: Radwegbau Priort - Buchow-Karpzow<br>- Beauftragung von Planungsleistungen -<br>Hier: Beratung und Beschlussfassung  | <b>B-032/2021</b> |
| <b>17.</b> Gestaltungsvarianten für die Lärmschutzwand im Ortsteil Elstal an der B5<br>Hier: Beratung und Beschlussfassung   | <b>B-150/2020</b> |
| <b>18.</b> Umbauplanungen der Feuerwache Priort  |                   |
| <b>19.</b> Sonstiges   |                   |

## Gemeinde Wustermark

### Ausschuss für Bauen und Wirtschaft | 16.02.2021

#### Beantwortung Anfragen vom 31.01.2021 und 01.02.2021

##### 1. Verkehrssituation Wernitz: Aktueller Stand der Maßnahmen

Die Gemeinde Wustermark hat im November 2018 die Arbeitsgemeinschaft „Verkehrssituation Wernitz“ gegründet. An den Sitzungen nehmen neben elf Anwohnernvertretern auch der Bürgermeister sowie Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung teil. Ziel ist es, Vorschläge zur Abmilderung der Verkehrsbelastung entlang der L863 zu erarbeiten. Dabei gelangen sowohl langfristig angelegte Neutrassierungsvorschläge als auch kurz- bis mittelfristig umsetzbare Maßnahmen in den Fokus.

Die ursprünglich für den 12.01.2021 angesetzte Sitzung der Arbeitsgemeinschaft musste aufgrund der weiterhin im Zusammenhang mit dem Coronavirus geltenden Kontaktbeschränkungen auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Sobald ein neuer Termin feststeht, erfolgt eine Information hierüber.

In der Veranstaltung ist angedacht, dass sich die Anwohnernvertreter dazu positionieren, welche der von der HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft untersuchten Ortsumgehungsvarianten weiterverfolgt werden sollen. Die Arbeitsgemeinschaft spricht hierzu eine Empfehlung aus, über die die betroffenen Ortsbeiräte sowie Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark beraten. Eine letztendliche Entscheidung hierüber trifft die Gemeindevertretung.

Gegenüber dem zuletzt in der Ausschusssitzung am 08.12.2020 mitgeteilten Sachstand hinsichtlich der kurz- bis mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen zur Abmilderung der Verkehrsbelastung haben sich zwei Neuerungen ergeben:

- Der Landkreis Havelland hat den Widerspruch zum abgelehnten Lkw-Nachfahrverbot auf der L 863 zurückgewiesen. Es kann keine Gefahrenlage festgestellt werden, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung im Straßenverkehr übersteigt. Weitere Informationen folgen im Rahmen der Newsletterreihe zur AG Verkehrssituation Wernitz.
- Weiterhin holt die Gemeinde Wustermark derzeit Angebote für den Bau einer Mittelinsel am westlichen Wernitzer Ortseingang der L 863 ein. Die Ausschreibung umfasst Leistungen zur Planung, Vermessung und Baugrunduntersuchung. Auf dieser Grundlage erfolgen Vertragsverhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen in diesem Jahr. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist der Bau der Ortseingangsinsel für das Jahr 2022 geplant.

Ferner hat die Gemeinde Wustermark am 09.02.2021 in einem Gespräch mit der Stadt Ketzin/Havel die Inhalte des kürzlich beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Havelstadt thematisiert. Dieses sieht unter anderem vor, das Gewerbegebiet Etzin durch gezieltes Standortmarketing weiter zu profilieren (Maßnahme Nr. B 4) und gegebenenfalls zu erweitern (Maßnahme Nr. B 5). Im Gespräch wiesen die Verantwortlichen der Stadt Ketzin darauf hin, dass die ansässigen Firmen MOSOLF Logistics & Services GmbH und Hermes LC Berlin-Brandenburg derzeit keine Erweiterungspläne hegen. Man einigte sich in diesem Zuge darauf, dass die Gemeinde Wustermark sofort über möglicherweise aufkommende Entwicklungsabsichten informiert wird. Die Gemeinde Wustermark stellte im Abstimmungstermin zudem heraus, einer Nutzungsverdichtung und Erweiterung von Gewerbeflächen nur dann zustimmen zu können,

wenn im gleichen Zuge eine erhebliche Abmilderung der Verkehrsbelastung für die Wernitzer Ortslage erfolgt.

## 2. Bahnhofsvorplatz Elstal: Stand der Baumaßnahmen

Im Zuge der Fertigstellung des neuen Haltebereiches des öffentlichen Personennahverkehrs, der sich unmittelbar westlich des derzeitigen Bahnhofsvorplatzes Elstal auf der BTC-Fläche anschließt, wird der westliche Haltestellenbereich, auf dem sich ein Fahrgastunterstand befindet, außer Betrieb genommen.

Der Fahrgastunterstand wird zurückgebaut und auf den geplanten Haltebereich im Bereich der westlichen BTC-Zufahrt an der Bahnhofstraße wieder neu aufgebaut. Diese Vorgehensweise wurde bereits mit dem Landkreis Havelland im vergangenen Jahr abgestimmt. Laut Auskunft der BTC BahnTechnologie Campus Havelland GmbH sollen die Erschließungsanlagen im westlichen Bauabschnitt im ersten Halbjahr 2021 fertiggestellt werden.

Die reine Ausstiegsstelle des ÖPNV auf der östlichen Seite des bestehenden Bahnhofsvorplatzes bleibt vorerst in ihrer Funktion bestehen. Insofern weitere Planungen zum zweiten Bauabschnitt der BTC-Erschließung und damit verbundener neuer Gestaltungs-/Entwicklungsstrategien vorliegen, hierzu gehören auch weiterführende öffentliche Aufenthalts- und Parkflächen, ist über eine weitere Nutzung, Veränderung dieser Ausstiegsfläche nachzudenken.

## 3. Olympisches Dorf Elstal: Stand der Bau- und Abrissarbeiten sowie der Entwicklung für die Blockbauten

### Stand der Bauarbeiten

Der Bebauungsplan Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ setzt verschiedene Allgemeine Wohngebiete im ersten Bauabschnitt fest.

Die terraplan Baudenkmalanierungsgesellschaft mbH geht mit Stand vom 14.01.2021 für die sich in Ihrem Eigentum befindlichen Gebiete WA 1, WA 2.1, WA 2.2, WA 2.3 und WA 2.4 von den nachfolgenden Fertigstellungsterminen aus. Erfahrungsgemäß werden die Wohnungen etwa zwei bis drei Monate nach Fertigstellung durch die Mieter bezogen.

Gebäude	Fertigstellungstermin
<b>Innerer Ring</b>	
Haus 20 Rio de Janeiro	25.06.2020
Haus 19 London	31.07.2020
Haus 18 Peking	27.08.2020
Haus 17 Sydney	08.10.2020
Haus 16 Atlanta	12.11.2020
Haus 15 Barcelona	09.12.2020
Haus 14 Seoul	21.12.2020
Haus 13 Moskau	29.12.2020
<b>Grüner Ring</b>	
Haus 1 Athen	Anfang März 2021
Haus 2 Paris	Anfang April 2021
Haus 3 Stockholm	Anfang Mai 2021
Haus 4 Antwerpen	Anfang Juni 2021
Haus 5 Amsterdam	Anfang Juli 2021
Haus 6 Los Angeles	Anfang August 2021
Haus 7 Helsinki	Anfang September 2021
Haus 8 Rom	Anfang Oktober 2021

Haus 9 Tokio	Anfang November 2021
Haus 10 Mexiko Stadt	Anfang Dezember 2021
Haus 11 München	Anfang Januar 2022
Haus 12 Montréal	Anfang Februar 2022
<b>Speisehaus</b>	
Speisehaus Ost	Ende Juni 2021
Speisehaus West	Ende März 2022
Heizhaus	Ende Juni 2021

Der Eigentümer der weiteren festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete WA 3.1, WA 3.2, WA 3.3 und WA 3.4 stellte seine Ausführungsplanungen im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirates Elstal am 11.02.2020 vor. Zum 03.02.2021 war der Gemeindeverwaltung jedoch noch kein Bauantrag bekannt.

#### Stand der Abrissarbeiten sowie der Entwicklung für die Blockbauten

Für den zweiten Bauabschnitt des Olympischen Dorfes befindet sich derzeit ein Bebauungsplan in Erarbeitung. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.03.2020 mit dem Beschluss Nr. B-022/2020 bereits ein Planungskonzept gebilligt, das hierfür zugrunde gelegt wird. Es ist angedacht, eine Beschlussvorlage zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. BauGB sowie der erneuten Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB in die kommende Beratungsfolge einzubringen.

In dem südöstlich an den ersten Bauabschnitt anschließenden, von Auenlandschaften sowie der B 5 eingerahmten zweiten Entwicklungsbereich sollen vielfältige städtebauliche und funktionale Strukturen entstehen. So wird angestrebt, die fächerförmig um das Speisehaus der Nationen gruppierte städtebauliche Figur im nördlichen, auennahen Teilbereich als Wohngebiet fortzuführen. Hierfür sind im November 2020 durch den Grundstückseigentümer bereits zwei Blockbauten abgebrochen worden. Zudem ist vorgesehen, die südlich angrenzenden DDR-Typenplattenbauten für Wohnzwecke zu sanieren und mit Zwischenbauten zu ergänzen, welche Raum für infrastrukturelle und kleingewerbliche Nutzungen bieten. Der rückwärtig liegende begrünte öffentliche Blockinnenhof soll an dieser Stelle eine Wegeachse für den Fuß- und Radverkehr aufnehmen.

Außerdem wurden in den letzten Jahren bereits zwei Plattenbauten des Typs WBS 70 nahe des Hindenburghauses abgerissen. Für dieses Areal gibt es jedoch derzeit noch keine Entwicklungsvorstellungen, die über die Aussagen des städtebaulichen Rahmenplanes vom November 2016 hinausgehen.

#### **4. Karls Erlebnis-Dorf Elstal: Stand der Planungen und Bauarbeiten**

Auf dem Gelände von Karls Erlebnis-Dorf werden derzeit die folgenden Bauvorhaben umgesetzt:

- Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle sowie Anbau Terminal E einschließlich Gestaltung der Außenanlagen
- Errichtung der Besucherattraktionen "Wetterwelt" und "Rote Rübe" einschließlich Ticketverkauf und Außenanlagen

Auf der Freifläche östlich der Straße „Zur Döbritzer Heide“ finden derzeit Kampfmitteluntersuchungen statt. In dem Zuge werden auch die temporären Parkplätze hergestellt.

Die landesplanerische Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren "Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts" wird Ende Februar 2021 erwartet. Danach kann mit der Aufstellung eines Bebauungsplans begonnen werden.

#### **5. Sielmann Stiftung Elstal: Stand der Planungen und Bauarbeiten**

Hierzu wird auf die aktuelle Beschlussvorlage B-015/2021 verwiesen.

#### **6. Neue Siedlung Wustermark: Baulückenpotentiale, Grundstücksverkäufe, Straßenausbau, Bauarbeiten Seniorenpflegezentrum**

##### Baulückenpotentiale und Grundstücksverkäufe

Die beigefügte Anlage zeigt die bestehenden Nachverdichtungspotentiale in der Wustermarker Neuen Siedlung. Nur eine der sieben identifizierten Flächen befindet sich im Eigentum der Gemeinde Wustermark. Für besagtes Areal am Brunnenplatz liegen jedoch zum derzeitigen Stand keine weitergehenden Planungen vor. Es ist angedacht, die künftige Entwicklung der Wustermarker Ortsmitte im Rahmen des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes zu thematisieren. Gegebenenfalls ergeben sich in diesem Zusammenhang auch Nutzungs- und Gestaltungsideen für den Brunnenplatz sowie die angrenzende Wiesenfläche.

##### Straßenausbau

In der Neuen Siedlung sind alle Straßen im Rahmen der Vorgaben der rechtskräftigen vierten Änderung des Bebauungsplans Nr. W 4 „An der Siedlung“ ausgebaut. Es gibt nach der letzten endgültigen Herstellung der beiden Wendestellen Amselweg und Finkenweg in 2019 keine Straßen oder Verkehrsflächen, die noch ausgebaut werden müssen. Es ist nur geplant, Deckensanierungen an Straße innerhalb des Gemeindegebietes durchzuführen, die vor etwa 15 Jahren erbaut worden sind, wie zum Beispiel die Hoppenrader Allee.

Anderes trifft auf die Straßen in der Alten Siedlung in Wustermark zu, die im Zusammenhang mit dem künftigen Straßenausbaukonzept noch hergestellt beziehungsweise grundhaft ausgebaut werden müssen.

##### Bauarbeiten Seniorenpflegezentrum

Der zuständige Bauleiter des Seniorenpflegezentrums teilt mit, dass die Bauarbeiten im Oktober 2022 abgeschlossen werden sollen.

#### **7. Bahnhofsvorplatz Wustermark: Planungsstand**

Die Gemeinde Wustermark verfügt über die bahnhofsnahe Flurstücke 597, 598, 660, 662, 664 und 755 der Flur 2 in der Gemarkung Wustermark. Auf dieser insgesamt etwa 1,9 Hektar großen zusammenhängenden Fläche soll ein zeitgemäßer Bahnhofsvorplatz entstehen, welcher der gewachsenen verkehrlichen Bedeutung des Wustermarker Bahnhofes als Umsteigeknoten gerecht wird. Insbesondere die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr sowie den Rad- und Fußverkehr sollen komfortabler und sicherer gestaltet werden. Zudem ist angedacht, die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes zu steigern und bauliche Nachverdichtungen im Bahnhofsumfeld zu untersuchen.

Bevor jedoch mit der Ausführungsplanung begonnen werden kann, sind Abstimmungen mit der DB Netz als Eigentümerin der angrenzenden Bahninfrastruktur vorzunehmen. Mit dem avisierten Ausbau der Lehrter Stammbahn, einer möglichen Reaktivierung der Strecke

zwischen Wustermark und Ketzin sowie der Umstellung des Linienlaufes für die RB 21 steht der Bahnknoten Wustermark in den kommenden Jahren vor weitreichenden Veränderungen. Aufgrund der dichteren Zugbelegung könnten zusätzliche Bahnsteiganlagen nötig werden. Eine mögliche Ausweitung des Bahnhofsbereiches in Richtung Süden auf kommunale Flächen ist in den Planungen für einen Bahnhofsvorplatz frühzeitig zu berücksichtigen. Die Gemeinde Wustermark hat daher bereits Abstimmungen mit der DB Netz zu diesem Themenkomplex aufgenommen.

Dennoch sollen in den kommenden Monaten bereits kurzfristige Verbesserungen im Bahnhofsumfeld geschaffen werden. So ist seitens der Gemeindeverwaltung angedacht, den Straßenraum in der Neuen Bahnhofstraße für zusätzliche Busabstellflächen aufzuweiten und ein nicht mehr in Elstal benötigtes Buswartehaus am Wustermarker Bahnhof zusätzlich aufzustellen. Die Kosten für beide Maßnahmen werden aktuell ermittelt. Sie sollen anschließend über Nachträge im Haushalt für 2021 Berücksichtigung finden.

Das sich derzeit in Erarbeitung befindliche Radverkehrskonzept liefert zudem Aussagen über erforderliche Abstellanlagen und ergänzende Serviceinfrastrukturen wie etwa Reparaturstationen. Mit der Fertigstellung des Papiers ist im ersten Halbjahr 2021 zu rechnen. Die dort getroffenen Aussagen sind als weitere inhaltliche Grundlage für die Umgestaltung des Areals heranzuziehen.



Wustermark Neue Siedlung  
Nachverdichtungspotentiale im Geltungsbereich des rechtskräftigen  
Bebauungsplans Nr. W 4 „An der Siedlung“ & Änderung  
Erfassung vom 05.02.2021 (Luftbildgrundlage vom März 2020)

Gemeinde Wustermark | Fachbereich Stadt, Planung und Infrastruktur

Art der baulichen Nutzung  
Sondergebiet Wohn- und  
Dienstleistungszentrum

Geschossigkeit  
max. III

Eigentum  
Gemeinde

Umsetzungsstand  
keine Planung vorhanden

Art der baulichen Nutzung  
Allgemeines Wohngebiet

Geschossigkeit  
max. II

Eigentum  
Privat

Umsetzungsstand  
Baugenehmigung  
Schul- und Pflegezentrum  
(Freigabe im April  
Oktober 2022)

Art der baulichen Nutzung  
Allgemeines Wohngebiet

Geschossigkeit  
max. II

Eigentum  
Privat

Umsetzungsstand  
Baugenehmigung für zwei  
Reihenhäuser vorhanden  
(derzeit in baulicher  
Umsetzung)

Art der baulichen Nutzung  
Allgemeines Wohngebiet

Geschossigkeit  
max. II

Eigentum  
Privat

Umsetzungsstand  
kein Baugenehmigung  
vorhanden

Art der baulichen Nutzung  
Allgemeines Wohngebiet

Geschossigkeit  
max. III

Eigentum  
Privat

Umsetzungsstand  
laufendes Bauantragsver-  
fahren für Wohngebäude

Art der baulichen Nutzung  
Allgemeines Wohngebiet

Geschossigkeit  
max. II

Eigentum  
Privat

Umsetzungsstand  
abgelutete Baugenehmi-  
gung vom 30.09.1994

Art der baulichen Nutzung  
Allgemeines Wohngebiet

Geschossigkeit  
max. III

Eigentum  
Privat

Umsetzungsstand  
teilweise Nutzung als  
Stellplatzanlage



## Bauvorhaben: Radwegbau von Priort nach Buchow-Karpzow

### Gegenüberstellung der Auswirkungen des Radwegbaus entlang der K 6305 bzw. über die vorhandenen Feldwege

#### 1. Auswirkungen des Radwegbaus entlang der K 6305

Ausbaulänge:	2.150 m
Radwegbreite:	2 m
Radwegfläche:	4.300 m <sup>2</sup>
Gesamtkosten:	ca. 900.000 €
Kosten je m <sup>2</sup>	209,30 €/m <sup>2</sup>

#### 2. Auswirkungen des Radwegbaus über die vorhandenen Feldwege

Ausbaulänge:	2.900 m
Ausbaulänge:	1.370 m für 2,0 m (Begegnungsfall Radfahrer/Radfahrer)
Ausbaulänge:	1.530 m für 4,5 m (Begegnungsfall Radfahrer/Traktor)
Radwegfläche:	9.625 m <sup>2</sup>
Gesamtkosten:	ca. 2.015.000 € + Mehrkosten für die 4,5 m breiten befestigten Feldweg
Kosten je m <sup>2</sup>	209,30 €/m <sup>2</sup>

#### Fazit:

1. Mehrlänge absolut: 750 m
2. Mehrlänge relativ: 35 %
3. Mehrkosten: 1.115.000 €
4. Eigentümer der Feldwege: WHB Marktfrucht GmbH + Gemeinde Wustermark
5. Eine Förderung wäre nicht möglich, da gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen werden würde.
6. Radfahrer und Fußgänger würden diese Wegetrasse auch nicht nutzen, da es sich hier um erhebliche Mehrlängen handeln würde





11



## **Bauvorhaben „Erweiterung FFw-Depot in Priort“**

**Präambel:** Das FFw-Depot im OT Priort wurde in Abstimmung mit den Kameraden 1996/1997 neu gebaut. Das FFw-Depot hat 3 Fahrzeughallen und 2 kommunale Feuerwehr-Fahrzeuge. Die dritte Fahrzeughalle und auch die vierte Fahrzeughalle werden und sollen mit Fahrzeugen des Landkreises Havelland (Versorgungszug) bestückt werden. Die Gemeinde Wustermark müsste demzufolge hinsichtlich des Erweiterungsbaus am FFw-Depot in Priort aus gemeindlichen Mitteln nur die Umkleide- und Duschräume finanzieren und versuchen Fördermittel zu beantragen.

Der Landkreis Havelland muss entscheiden, ob der Versorgungszug im FFw-Depot in Priort weiter stationiert werden soll und ob sie sich an den Kosten für die Fahrzeughalle beteiligen wollen.

Sollte sich der Landkreis Havelland dafür entscheiden, den Versorgungszug aus Priort abzuziehen, könnte der dritte Stellplatz als Umkleideraum umgebaut werden. Sollte sich der Landkreis dafür entscheiden den Versorgungszug in Priort zu belassen, muss sich der Landkreis über die Förderung hinaus an der Finanzierung beteiligen.

**Hinsichtlich einer klaren Aufgabenstellung für die Gemeindeverwaltung fand am 12.01.2021 eine Beratung mit verantwortlichen Vertretern des Landkreises Havelland statt.**

Folgende Entscheidungen und Festlegungen wurden getroffen:

- 1. Grundsatzentscheidung des Landkreises Havelland: Der Versorgungszug soll weiterhin im FFw-Depot im OT Priort stationiert bleiben.**
2. Der Wehrführer benennt dem FB III drei Planungsbüros, die ausreichend Erfahrung bei der Planung und dem Bau von Feuerwehr-Depots haben. Hierzu wird es am 16.02.2021 die nächste hausinterne Abstimmungsrunde zwischen der Hochbauabteilung und den Kameraden der FFw geben.
3. Parallel dazu holt der FB III Angebote für Vermessungsleistungen und für Baugrunduntersuchungen ein.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 am 02.03.2021. **Eine Beauftragung vor Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist gesetzlich nicht zulässig.**
5. Im Anschluss erfolgt die Beauftragung der Vermessung und des Baugrundgutachtens.
6. Die Beauftragung des Planungsbüros könnte im günstigsten Fall per Eilbeschluss oder erst am 04.05.2021 erfolgen.
7. Bei einer grob geschätzten Bausumme von ca. 400.000 € erfolgen die Vergaben national.
8. Für die Erstellung der Entwurfsplanung wird ein Zeitraum von ca. 3 Monaten geschätzt.
9. Daraus ableitend wird gegenwärtig eingeschätzt, dass die Entwurfsplanung zwischen Juni und Juli 2021 vorliegen wird.
10. Wenn die Entwurfsplanung vorliegt erfolgt eine nochmalige Beratung mit den Vertretern des Landkreises zur Höhe der Kostenübernahme und Art der Finanzierung.

Mit den Vertretern des Landkreises ist abgestimmt worden, dass zwei Lose gebildet werden.

Los 1: Umkleide- und Duschräume/Ersatzstromanlage

Los 2: Fahrzeughalle

11. Die Beantragung erfolgt für die Gesamtmaßnahme über den Landkreis Havelland, weil die Stellungnahme der Dienststelle des Landkreises Havelland Voraussetzung für eine eventuelle Förderung durch das Land Brandenburg ist. Der Landkreis schickt dann den Fördermittelantrag an die Förderstelle des Landes weiter.

Der Vorteil hier ist, dass die Bedeutung von Feuerwehrfahrzeugen des Landes und des Bundes höher zu werten sind als die kommunalen Löschfahrzeuge.

Da es sich hier um eine Teilbaumaßnahme für Versorgungsfahrzeuge handelt, ist dies gegeben.

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt für das Jahr 2022, auch wenn die Antragsfrist 30.06.2021 unter Umständen überschritten wird. Die notwendigen Finanzmittel werden im Haushaltsplan für das Jahr 2022 eingestellt.

12. Parallel zur Fördermittelbeantragung erfolgt die Erstellung der Baugenehmigungsunterlagen.

Hinweis 1: Gemäß Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie (Stand: 30.04.2020) und derzeit gültig bis zum 31.12.2022 ist eine Förderung für den Um- und Ausbau folgender Tatbestände am FFW-Depot in Priort möglich:

- Umbau und Erweiterung von Feuerwehrhäusern = Festbetrag von 90.000 €
- Umbau oder Erweiterung von Feuerwehrhäusern für einen Normstellplatz für ein durch das Land Brandenburg gefördertes Katastrophenschutz-Fahrzeug = Festbetrag von 80.000 €
- Erweiterung des Feuerwehrhauses mit einer Ersatzstromanlage = Festbetrag von 20.000 €

Hinweis 2: Alle genannten Festbeträge werden nur dann in voller Höhe gewährt, wenn die Gesamtausgaben der Maßnahme die jeweiligen Festbeträge um mindestens 1/3 überschreiten.

W. Scholz  
FB III

J. Scholz  
Ortswehrführer